

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

Protokoll

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. am 9. Juni 2016 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing.

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

Anwesenheit:

Mitglieder: s. Anwesenheitsliste

Fachbeirat: s. Anwesenheitsliste

Gäste: 5: Notar Haubold, Moderatoren Herr Wieschollek, Frau Dr. Schrott und Frau Bauer, Herr Rossbund

Geschäftsführung: Frau Kienberger, Frau Hilmer, Frau Riepl

Sitzungsleitung:

Vorsitzender Landrat Josef Laumer

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Ergebnisprotokoll

Die Präsentation **160609_Präsentation MGV** ist wesentlicher Bestandteil des Protokolls. Bei Abweichungen gelten die Ausführungen und Beschlüsse dieses Protokolls.

Die Präsentation ist eingestellt unter:

<http://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/gremien/mitgliederversammlung/> .

Begrüßung, Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Landrat Josef Laumer, begrüßte die Anwesenden und stellte die allgemeine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung nach § 14 Abs. 1 der Satzung fest, da am 24.05.2016 per E-Mail ordnungsgemäß eingeladen worden war. Nach § 9 Abs. 5 ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder zu den in der Einladung angegebenen Tagesordnungspunkten beschlussfähig.

TOP 1 Redaktionelle Satzungsänderung: Information und Beschluss

Herr Hölzl als Jurist am Landratsamt Straubing-Bogen und Wahlleiter der Gründungsversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. legte die Gründe für die Notwendigkeit einer redaktionellen Satzungsänderung dar, s. Präsentation. Herr Notar Alexander Haubold, der die Vereinsgründung im November 2014 beurkundet hatte,

war im Vorfeld beratend in die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes einbezogen worden, war bei dessen Abhandlung in der Sitzung zugegen und brachte keine Einwände gegen die geplante Vorgehensweise vor. Daraufhin wurden folgende Beschlüsse – jeweils einstimmig – gefasst:

1. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass im Rahmen der Gründungsversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. vom 28.10.2014 unter dem in § 10 IV 4 der Vereinssatzung und in Art. 2 III 1 der Geschäftsordnung für das Leader-Entscheidungsgremium verwandten Begriff „einfache Mehrheit“ bei Satzungs- bzw. Geschäftsordnungserlass tatsächlich das Mehrheitsquorum der „relativen Mehrheit“ verstanden worden ist.

Einstimmig, 37:0

2. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass man sich in der Gründungsversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. vom 28.10.2014 zur Vereinfachung des Wahlverfahrens bei Satzungs- bzw. Geschäftsordnungserlass bewusst dafür entschieden hat, sowohl die weiteren Vorstandsmitglieder als auch die weiteren Mitglieder des Leader-Entscheidungsgremiums tatsächlich mit relativer Mehrheit zu wählen.

Einstimmig, 37:0

3. Um dieses im Zeitpunkt des Satzungserlasses tatsächlich gewollte Mehrheitsquorum auch in der Vereinssatzung mit dem richtigen juristischen Terminus wiederzugeben, wird § 10 IV 4 redaktionell geändert und lautet künftig wie folgt: „Der Vorsitzende und seine beiden Vertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder mit relativer Mehrheit.“

Einstimmig, 37:0

4. Zur Vereinheitlichung wird § 14 III der Vereinssatzung geändert und lautet künftig wie folgt:

„Soweit nicht das Gesetz oder andere Rechtsvorschriften bzw. Bestimmungen dieser Satzung oder Regelungen der allgemeinen oder einer besonderen Geschäftsordnung entgegenstehen, entscheidet

- *bei Beschlüssen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.*
- *bei Wahlen die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen.“*

Einstimmig, 37:0

5. Um dieses im Zeitpunkt des Geschäftsordnungserlasses tatsächlich gewollte Mehrheitsquorum auch in der Geschäftsordnung für das LEADER-Entscheidungsgremium mit dem richtigen juristischen Terminus wiederzugeben, wird Art. 2 III 1 redaktionell geändert und lautet künftig wie folgt:

„Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes - werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich.“

Einstimmig, 37:0

6. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die weiteren Vorstandsmitglieder und die weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums in der Gründungsversammlung vom 28.10.2014 in Übereinstimmung mit der Vereinssatzung in der Fassung vom 28.10.2014 bzw. der Geschäftsordnung für das LEADER-Entscheidungsgremium in der Fassung vom 28.10.2014 gewählt wurden.

Einstimmig, 38:0, (38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend nach Eintreffen von Herrn Schambeck)

7. Die Mitgliederversammlung bestätigt die Rechtsgültigkeit der Zusammensetzung des Vereinsvorstands und des LEADER-Entscheidungsgremiums und die Rechtsgültigkeit sämtlicher Beschlussfassungen dieser beiden Gremien.

Einstimmig, 38:0

8. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die vorgenannten Beschlüsse dem Notariat zur Prüfung vorzulegen und die Satzungsänderungen über diesen dem Registergericht zukommen zu lassen.

Einstimmig, 38:0

9. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die geänderte Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums neu auszufertigen und vor Bekanntmachung ebenfalls dem Notariat zur Prüfung vorzulegen.

Einstimmig, 38:0

TOP 2 Monitoring zu Mittelabruf und Projekten

1. Regionalmanagement
- a) Regionalmanagement – Personalförderung

Anhand der Präsentation informierte Regionalmanagerin Frau Kienberger, dass man beim ersten Mittelabruf 2015 mit einer Erstattung in Höhe von 51.840,23 € hinter den verfügbaren Mitteln in Höhe von 130.000,00 € zurück geblieben sei. Dies treffe insbesondere auf die Positionen „Personalkosten“, „Dienstreisen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ zu, da zum Einen die eingeplante Assistenzkraft wesentlich später als kalkuliert und nur mit einer 60 %-Teilzeitbeschäftigung anstelle der vorgesehenen Vollbeschäftigung eingestellt worden sei. Im Bereich der Umsetzung der Bildungsprojekte habe man die Entscheidung bzgl. der weiteren Zusammenarbeit mit der Stadt Straubing im Rahmen der Bildungsregion abwarten müssen, die erst Mitte 2015 gefallen sei. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit habe man die Kosten für die Erstellung einer Homepage für Regionalentwicklungsverein und Zukunftsbüro eingespart, indem diese in Eigenleistung und im Rahmen der neuen Homepage-Gestaltung des Landkreises erstellt worden sei. Kürzungen durch die Förderstelle seien einerseits der Differenz zwischen TVöD und TVL geschuldet, andererseits einem Abschlag von 20 % für Projekte, die in erster Linie dem Regionalentwicklungsverein zu Gute kommen.

Anhand der Folien wurde aufgezeigt, dass seit Anfang 2015 im Bereich Regionalmanagement im Entwicklungsziel 1 (Nachhaltigkeit) bislang 5 Projekte angegangen wurden, im Entwicklungsziel 3 (Bildung) 13 Projekte, im Entwicklungsziel 4 (Lebensqualität) 2 Projekte und im Entwicklungsziel 5 (Impulse – Imagebildung – Identifizierung) 8 Projekte. Projekte, die im Kontext „Energie“ oder „Nachwachsende Rohstoffe“ stehen, werden dabei teilweise durch das Projektmanagement Energiewende umgesetzt.

Durch das Regionalmanagement wurde am 08.06.2016 ein Antrag auf Förderung eines Bildungskoordinators für Neuzugewanderte beim BMBF gestellt. Im Falle der Bewilligung erhält der Landkreis einen Zuschuss von bis zu 127.000 € in Form einer Vollfinanzierung für Personal- und Dienstreisekosten.

b) Regionalmanagement - Projektförderung

Frau Kienberger berichtete, dass im Dezember 2015 beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ein Antrag auf Projektförderung gestellt worden sei. Beantragt wurde für die Projekte „Beste Chance“, „Bildungsportal“, „Kompendium Berufsbild Nachwachsende Rohstoffe“ und „Maskottchen und Bilderbuch Nachwachsende Rohstoffe“ mit Gesamtkosten von 102.905,83 € ein Zuschuss in Höhe von 72.034,08 €, die finanzielle Belastung des Landkreises liege lt. Antrag bei 16.432,75 €. Kooperationspartner sei bei allen Projekten die Stadt Straubing, beim Projekt „Beste Chance“ zudem die Landkreise Regen und Cham. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liege seit Ende Dezember vor, der Förderbescheid stehe nach wie vor aus.

c) Regionalmanagement – aktuelle Planungen

Als aktuelle Planungen wurden kurz die Umsetzung einer Lehrerfortbildung und die Durchführung eines Berufsinfortages (in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen) sowie die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes in Zusammenarbeit mit Technologie- und Förderzentrum und C.A.R.M.E.N. e. V. vorgestellt. Im Zusammenhang mit den Planungen stellte Herr Schröter die Frage, ob der Regionaltag künftig nun als ein- oder zweitägige Veranstaltung durchgeführt wird. Frau Kienberger berichtete, dass die Umstellung auf eine zweitägige Veranstaltung von Seiten der ausstellenden Firmen angeregt worden sei, da sich für diese der Aufwand des Standaufbaus besser lohne. Für den Veranstalter seien die Kosten gegenüber einer eintägigen Veranstaltung nur unwesentlich höher.

Herr Landrat Laumer stellte angesichts der anzusetzenden Veranstaltungskosten von 20.000 – 25.000 € zur Diskussion, ob der Regionaltag auch künftig durchgeführt werden solle, wobei ihm selbst schon daran gelegen wäre. Mit einem einstimmigen Beschluss schloss sich die Mitgliederversammlung dieser Meinung an.

2. Bioenergie-Region / Projektmanagement Energiewende

Projektmanagerin Carolin Riepl legte zunächst eine Übersicht zum Mittelabruf im Rahmen der Förderphase „Bioenergie-Regionen“ ab. Zwischen 2009 und 2015 seien Gesamtausgaben von 975.000 € für Projekte, Personal und Sachmittel entstanden, 623.000 € (64 %) seien dabei vom Bund an Zuschüssen geflossen, Projektpartner hätten neben Dienstleistungen auch Drittmittel in Höhe von 146.000 € eingebracht, die restlichen Kosten von 206.000 € habe der Landkreis getragen.

Seit Ende der Förderphase Bioenergie-Region firmiere man nun nicht mehr als Netzwerk-Management Bioenergie, sondern als Projektmanagement Energiewende, um sich auch den Themen Energieeffizienz und –einsparung sowie anderen Formen Erneuerbarer Energien zu widmen.

Als erste Projekte wurden in diesem Zusammenhang das Energieforum im Januar 2016, die Aktion Heizungspumpentausch, die weitere Begleitung der Energy-Scouts sowie der Ausbau der Homepage zum Informationsportal vorgestellt. Geplant seien in nächster Zukunft Energieberatungswochen im November 2016, die Mitarbeit beim Netzwerkprojekt „Nachhaltige Mobilität in der Region Straubing-Bogen“ sowie ein regelmäßiger Energiebericht für den Landkreis Straubing-Bogen. Detailinformationen s. Präsentation.

TOP 3 Finanzmanagement LEADER

Anpassung der Budgets zu den Entwicklungszielen

Vereinsvorsitzender Laumer erteilte Frau LAG-Managerin Hilmer das Wort mit der Bitte, über das Finanzmanagement im Rahmen von LEADER zu berichten:

Frau Hilmer stellte eingangs die Ausgangssituation zu Beginn der neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.22 gemäß der im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept 2014 für den Landkreis Straubing-Bogen* erstpositionierten Finanzplanung (S. 44, Nr. 4.6.3.2) sowie der in der Projektförderphase 01.10.2015-31.12.2020 zu erfüllenden Meilensteine vor.

Neben dem Einzelprojekt-Budget in Höhe von 1,1 Mio. € wurde hierbei auf das eigenständige Kooperationsprojekt-Budget in Höhe von 400.000 € sowie auf das neue Budget „Unterstützung Bürgerengagement“ in Höhe von 20.000 € hingewiesen. Zudem wurde über die zu den Stichtagen 31.10.2017 und 31.10.2019 erforderliche Projekt-Fördermittelbindung in Höhe von 500.000 € und 900.000 € bei Einzelprojekten sowie 150.000 € zu beiden Stichtagen bei Kooperationsprojekten und ferner über den weiteren Stichtag 31.12.2018, zu dem 200.000 € LEADER-Fördermittel in der LEADER-LAG Straubing-Bogen ausbezahlt sein müssen, informiert (siehe PP Folien 57-61).

Im Weiteren wurde nach folgender Gliederung über die Budget-Entwicklungen einschl. der Verfügbarkeit der LEADER-Mittel gemäß den im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept 2014 für den Landkreis Straubing-Bogen* erstpositionierten Orientierungswerten berichtet:

a) Förderanträge gestellt – den Entwicklungszielen zugewiesenes Budget ausreichend

Gliederung in Einzelprojekte und Kooperationsprojekte

Frau Hilmer zeigte die bisherigen Beschlüsse in der Gründungsversammlung und im LEADER-Entscheidungsgremium und die dadurch gebundenen Fördermittel auf. Die in den jeweiligen Entwicklungszielen enthaltenen Orientierungswerte sind ausreichend (siehe PP Folien 60-64 und 74-78).

b) Weitere Förderanträge – zugewiesenes Budget in den Entwicklungszielen anpassen

Gliederung in Einzelprojekte und Kooperationsprojekte

Hier informierte Frau Hilmer zu den weiteren befürwortenden Projektbeschlüssen des LEADER-Entscheidungsgremiums. Die Orientierungswerte sind anzupassen (siehe PP Folien 65-67 und 79-82).

c) Weitere Förderanträge – zugewiesenes Budget in den Entwicklungszielen anpassen

Gliederung in Einzelprojekte und Kooperationsprojekte

Hier wurden die weiteren in Planung / Vorbereitung stehenden Projekte vorgestellt und die Auswirkungen auf den Fördermittelbedarf in den jeweiligen Entwicklungszielen vorgestellt (siehe PP Folien 68-71 und 83-85).

Abschließend wurden jeweils die Fördermittel-Bedarfsberechnungen zu den Einzelprojekten und Kooperationsprojekten und die erforderlichen Budgetanpassungen in den einzelnen Entwicklungszielen aufgezeigt, damit die jeweiligen Projekte gefördert werden können (siehe PP Folien 72 und 86).

Frau Hilmer bat Herrn Vorsitzenden Laumer, die erforderlichen Beschlüsse von der Mitgliederversammlung einzuholen:

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie

LEADER – Einzelprojekte

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bereits beschlossenen und in 2016 zur Entscheidung anstehenden Einzelprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Anwesende zum Zeitpunkt der Abstimmung)
(dafür 38 - dagegen 0 – Enthaltungen 0)

Zuweisung der Fördermittel gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie

LEADER – Kooperationsprojekte

„Die Mitgliederversammlung befürwortet die Zuweisung der erforderlichen Fördermittel in die jeweiligen Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* im Rahmen von LEADER gemäß der vom LEADER-Entscheidungsgremium bereits beschlossenen und in 2016 zur Entscheidung anstehenden Kooperationsprojekt-Vorhaben. Bei einem Ranking-Verfahren entscheidet die höchst erreichte Projekt-Gesamtpunktzahl gemäß der Checkliste Projektauswahlkriterien in chronologischer Folge der Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Anwesende zum Zeitpunkt der Abstimmung)
(dafür 38 - dagegen 0 – Enthaltungen 0)

(Siehe PP Folien 73 und 87)

Zum Abschluss informierte Frau Hilmer noch über den neuen LEADER-Fördertopf „*Unterstützung Bürgerengagement*“ in Höhe von gesamt 20.000 € für die Förderperiode 2014-2020. Ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht mit diesen Geldern konkrete Vorhaben lokaler Akteure bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 € je Maßnahme. Frau Hilmer bat die Mitglieder, Vorschläge einzubringen.

TOP 4 Evaluierung der Vereinsarbeit

Die Geschäftsführerin Frau Kienberger informierte zum Ergebnis der Kurzevaluation aus der Jahreshauptversammlung am 29. Oktober 2015. Da das durchschnittliche Ergebnis nicht den Ansprüchen der Geschäftsführung im Zukunftsbüro genüge, wolle man die Hintergründe in Erfahrung bringen und konkrete Anregungen erhalten. Nach einer kurzen Vorstellung des aktuellen Standes in den Bereichen „Effizienz“, „Bürgerbeteiligung“ und „Transparenz“ durch die Geschäftsführung fanden drei Workshops unter der Leitung dreier externer Moderatoren –

namentlich Herr Gero Wieschollek, Frau Dr. Schrott und Frau Martina Bauer – statt. Das Ergebnis wurde anschließend im Plenum vorgestellt und findet sich in der anliegenden Dokumentation. Frau Kienberger erläuterte, dass das Ergebnis nach Zuleitung einer Fotodokumentation und Auswertung aufbereitet und in der Jahreshauptversammlung zusammen mit konkreten Verbesserungsvorschlägen präsentiert werde.

TOP 5 Wünsche, Anregungen

keine

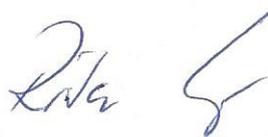
Abschließende Anmerkung: Sowohl während der Sitzung des Plenums als auch in den Workshops wurden kurze Filmsequenzen gedreht, die in die Aktualisierung des Imagefilms für den Landkreis einfließen sollen. Soweit bis 31. Juli 2016 keine Einwendungen beim Zukunftsbüro eingehen, wird davon ausgegangen, dass von Seiten der Anwesenden Einverständnis damit besteht.

Sitzungsende: 20.50 Uhr

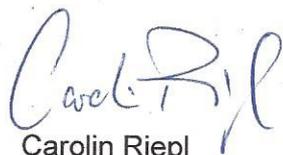
Straubing, den 13. Juli 2016



Landrat Josef Laumer
Vorsitzender – Sitzungsleitung



Rita Kienberger
Geschäftsführerin
Protokollführung TOP 1, 2 und 4



Carolin Riepl
Projektmanagement Energiewende



Josefine Hilmer
LAG-Managerin
Protokollführung TOP 3



Florian Hölzl
Abteilungsleiter, Referent zu TOP 1